



Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Pflegewissenschaft (DGP) zum Referentenentwurf eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 26.11.2018

Mit den Eckpunkten zur Fachkräfteeinwanderung wird das Ziel verfolgt, die bestehenden Regelungen zur Erwerbsmigration zu vereinfachen, um den Schwierigkeiten vieler Betriebe und Unternehmen bei ihrer Suche nach qualifizierten Fachkräften zu begegnen. Ein Bereich, in dem der Fachkräftemangel bereits heute deutlich spürbar ist, ist die Gesundheits- und Pflegebranche. Der Zuwanderung von Pflegefachpersonen aus dem Ausland wird in der derzeitigen politischen Diskussion sowie insbesondere bei Arbeitgeberverbänden hohe Bedeutung beigemessen.

Zum Entwurf des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes wird aus Sicht der Deutschen Gesellschaft für Pflegewissenschaft (DGP) wie folgt Stellung genommen:

- Die DGP begrüßt die Erleichterungen bei der Einwanderung von beruflich qualifizierten Personen aus Drittstaaten, wie die beschleunigte und vereinfachte Anerkennung von mitgebrachten qualifizierten Abschlüssen aus dem Ausland, den Abbau bürokratischer Hindernisse, die geplante verbesserte Zusammenarbeit der zuständigen Behörden sowie die längerfristige Bleibeperspektive.
- Die DGP teilt die im Referentenentwurf aufgestellte Forderung nach guten deutschen Sprachkenntnissen entsprechend dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Für eine qualitativ hochwertige Pflege sind allerdings auch pflege- und medizinspezifische Sprachkenntnisse erforderlich. Die DGP fordert daher den Nachweis entsprechender berufsspezifischer Sprachkenntnisse, die bei Nichtvorhandensein durch die Absolvierung berufsbezogener Sprachkurse zu erwerben sind.



- Zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Pflege ist ferner darauf hinzuwirken, dass ausschließlich entsprechend formal qualifizierte Pflegefachpersonen angeworben werden. Lediglich „berufspraktische Kenntnisse“ reichen aus Sicht der DGP nicht aus, um zur Ausübung einer Beschäftigung in der Pflege zugelassen zu werden.
- Die DGP fordert die verbindliche Aufnahme der Beachtung des ‚Globalen Verhaltenskodexes der WHO für die internationale Anwerbung von Gesundheitsfachkräften‘ im Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Der Kodex wurde in 2010 von den 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen – darunter auch Deutschland – verabschiedet. Wesentliche Empfehlungen des Kodex sind der Verzicht auf die Abwerbung von Personen aus Ländern mit kritischem Mangel an Gesundheitsfachkräften.
- Die Anwerbung von Pflegefachpersonen aus dem Ausland kann aus Sicht der DGP nur ein Baustein unter vielen in der Behebung des Fachkräftemangels in der Pflege sein. Ohne eine Behebung der Ursachen des Pflegepersonalmangels – insbesondere eine nachhaltige Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege –, wird Deutschland nur von geringer Attraktivität für ausländische Fachkräfte sein. Pflegefachpersonen aus anderen Ländern haben häufig ein Studium absolviert und sind mit einem anderen beruflichen Selbstverständnis als Pflegenden hierzulande ausgestattet. Es muss vermieden werden, dass angeworbene Pflegefachpersonen nach kurzer Zeit enttäuscht Deutschland wieder verlassen, um in ein anderes europäisches Land mit größerer Autonomie, Anerkennung und Wertschätzung für Pflegenden zu wechseln.

Die Anwerbung von Pflegefachpersonen aus dem Ausland fordert von allen Beteiligten erhebliche Anstrengungen, zeitliche und finanzielle Ressourcen sowie Integrationsbemühungen. Die DGP weist nachdrücklich darauf hin, dass dies nicht dazu führen darf, dass weitere Maßnahmen zu einer nachhaltigen Verbesserung der Situation in der Pflege und zur Herstellung von Versorgungssicherheit in der Bevölkerung vernachlässigt werden.

Duisburg, den 05.12.2018

Für den Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Pflegewissenschaft e.V. (DGP)

Prof. Dr. Christa Büker, Vorstandsmitglied